

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

99

Stück 21

Freiburg i. Br., 7. Juli

1954

Errichtung der römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Buggingen. — Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Anteil der Erzdiözese für 1954 und 1955. — Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen 1953/54. — Religionspädagogische Tagung in Walldürn. — Wohnbau- und Siedlungspolitik. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Kirchenbausteuer. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 151

Errichtung der römisch-katholischen Filialkirchengemeinde Buggingen

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiete der Gemarkung Buggingen wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1954 eine selbständige, rechtspersonliche römisch-katholische Filialkirchengemeinde Buggingen.

Die Landesregierung hat hierzu in ihrer Sitzung vom 14. Juni 1954 auf Grund von Artikel 11 Absatz 1 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 2 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 5. Juli 1954

Hirt, Kapitularkvikar.

Nr. 152

Ord. 3. 7. 54

Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im badischen Anteil der Erzdiözese für 1954 und 1955

Gemäß Artikel 18 Abs. 2 des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 wird der Voranschlag für die allgemeine katholische Kirchensteuer für die Rechnungsjahre 1954 und 1955 in Freiburg als dem Sitz der Katholischen Kirchensteuervertretung und zwar im Erzbischöflichen Kanzleigebäude, Herrenstraße 35, vom 12. — 26. Juli 1954 zur Einsicht aller Beteiligten aufgelegt.

Nr. 153

Ord. 5. 7. 54

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen 1953/54

Über die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volksschulen, den Gewerbeschulen und Pflichthandelsschulen im Schuljahre 1953/54 steht noch eine verhältnismäßig große Zahl von Jahresberichten der Erzbischöflichen Schulin-

spektoren aus. Wir ersuchen dringend, die Jahresberichte über die Religionsprüfungen bzw. Schulbesuche bis spätestens 31. Juli ds. Js. vorzulegen; die Berichte der Erzbischöflichen Pfarrämter sowie die Vorberichte der Religionslehrer sind den Jahresberichten anzuschließen.

Nr. 154

Ord. 5. 7. 54

Religionspädagogische Tagung in Walldürn

Die Arbeitsgemeinschaften Katholischer Erzieher und Erzieherinnen der Dekanate Buchen, Krautheim, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim und Walldürn veranstalten für die katholischen Lehrer und Lehrerinnen der Schulkreise Buchen, Mosbach und Tauberbischofsheim am 16. und 17. Juli 1954 in Walldürn eine Religionspädagogische Tagung mit dem Thema: „Neue Wege der Erziehung“. Die Vorträge werden von verschiedenen Referenten gehalten. Die organisatorische Leitung der Tagung liegt in den Händen des P. Cherubin OESA. in Walldürn.

Wir empfehlen den Geistlichen, den katholischen Lehrern und Lehrerinnen der Schulkreise Buchen, Mosbach und Tauberbischofsheim den Besuch dieser Religionspädagogischen Tagung in Walldürn angelegentlichst.

Das Regierungspräsidium Nordbaden - Oberschulamt - in Karlsruhe (Baden) hat den katholischen Lehrern und Lehrerinnen der genannten Schulkreise den erforderlichen Urlaub gewährt und empfiehlt auch seinerseits den Lehrkräften die Teilnahme an der Religionspädagogischen Tagung in Walldürn.

Nr. 155

Ord. 28. 6. 54

Wohnbau- und Siedlungspolitik

Der „Kath. Siedlungsdienst“ in Köln hat die auf der Jahrestagung 1954 gehaltenen Referate über das „Familienheimgesetz“, die „Baulandbeschaffung und Bodenbewertung“ sowie über die „Landwirtschaftliche Siedlung“ in einer Broschüre: Das eigene Vaterhaus für Stadt und Land (Verlag: Windfriedwerk G. m. b. H. Augsburg. 36 S. 0.60 DM) herausgegeben. Die Schrift wird des aktuellen Inhalts wegen dem hochw. Klerus bestens empfohlen.

Nr. 156

Ord. 24. 6. 54

Wohnungen für Pfarrpensionäre

In Lautenbach i. R. steht ein der katholischen Kirchengemeinde gehöriges Einfamilienhaus für einen Pfarrpensionär zur Verfügung. Anfragen mögen an das Katholische Pfarramt Lautenbach i. R. gerichtet werden.

Das Pfarrhaus in Heidenhofen, Dekanat Donaueschingen, steht für einen Pfarrpensionär zur Verfügung. Die Lage ist besonders für solche Geistliche geeignet, die leicht an Asthma leiden. Anfragen sind an das Erzbischöfliche Pfarramt in Aasen (über Donaueschingen) zu richten.

Nr. 157

OStR. 28. 6. 54

Kirchenbausteuer betr.

Die im Jahre 1952 im Gebiet der Erzdiözese Freiburg badischen Anteils wieder eingeführte Kirchenbausteuer der juristischen Personen (Art. 13 des Bad. Landesgesetzes vom 28. 6. 1951, BGVBl. S. 119 und Art. 13 des Gesetzes Nr. 410 vom 21. 1. 1952, Reg. Bl. S. 3) hat in den Kreisen der Betroffenen vielfach Widerstand gefunden. Zahlreiche juristische Personen haben gegen die ihnen zugestellten Steueranforderungen Einspruch und gegen den den Einspruch zurückweisenden Bescheid der Kirchengemeinden Anfechtungsklagen bei allen Verwaltungsgerichten Badens erhoben, im wesentlichen mit der Begründung, die Kirchenbausteuer widerspreche dem Bonner Grundgesetz.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat nunmehr die als Musterprozeß behandelte Anfechtungsklage der Firma Shell AG. Hamburg gegen die Gesamtkirchengemeinde Heidelberg auf die mündliche Verhandlung vom 11. 5. 1954 abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Es wird erwartet, daß die Klägerin aus grundsätzlichen Erwägungen Berufung einlegen wird.

Da die Verwaltungsgerichte aber schon vorher allgemein die Anträge der Kläger auf Aussetzung des Vollzugs der Kirchensteuerbescheide zurückgewiesen haben, ist für die Erhebung der Kirchenbausteuer einstweilen eine gesicherte Rechtsgrundlage geschaffen.

Priesterexerzitien

Im Priesterseminar zu St. Peter finden vom 13. September abends bis 17. September ds. Js. durch P. Georg Trapp SJ. von Pullach Priesterexerzitien statt. Anmeldungen wollen an die Regentie des Priesterseminars in St. Peter (über Freiburg i. Br.) gerichtet werden.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Otto Deisler auf die Pfarrei Erzingen mit Wirkung vom 1. August 1954 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers, Geistl. Rat Joseph Frank auf die Pfarrei Edingen mit Wirkung vom 1. September 1954 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Edingen, decanatus Heidelberg, 1831 cath.

Erzingen, decanatus Klettgau, 2134 cath.

Minseln, decanatus Säckingen, 964 cath.

Wiesloch, decanatus Wiesloch, 5009 cath.

Collatio libera. Petitiones usque ad 21 Julii 1954 proponendae sunt.

Kreenheinstetten, decanatus Meßkirch, 530 cath.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones usque ad 21 Julii 1954 camerae aulicae Principis in Donaueschingen proponendae sunt.

Versetzungen

1. Juli: Herberich Joseph, Vikar in Hofweier, i. g. E. nach Neuhausen b. Vill.

9. Juli: Leberer Adolf, Vikar in Blumberg, i. g. E. nach Bargaen.

Im Herrn ist verschieden

25. Juni: Müller Heinrich, Pfarrer in Windschlag.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat